

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4298
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/10605

Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. im Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Der in Potsdam ansässige Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. wurde 2011 gegründet und wird seither vom Land Brandenburg finanziell gefördert. Durch Beschluss der Landesregierung vom 12.09.2011 wurde die Aufgabe der administrativen Koordination des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, das 1997 ins Leben gerufen wurde, zum Jahresbeginn 2012 via Einrichtung einer Geschäftsstelle dem neu gegründeten Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. übertragen. Diese Aufgabe nahm vorher eine Organisationseinheit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wahr (vgl. Drucksache 6/7456, S. 1). Seither entfaltet der Verein im Namen des „Aktionsbündnisses“, das die Landesregierung als „nicht rechtsfähige Gesellschaft“ bezeichnet, vielfältige Aktivitäten im „Kampf gegen Rechts“. Dabei wird mit Vehemenz versucht, die Trennlinie zwischen rechtsextremistischen Gruppen und konservativen Bürgerbewegungen sowie der Alternative für Deutschland zu verwischen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel stellt die Landesregierung in diesem Jahr dem Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. zur Verfügung und wie hat sich die Zuwendung seit 2011 entwickelt? (Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Der Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. hat die in der Tabelle dargestellten Zuwendungen erhalten.

Tab. 1: Überblick zu den Zuwendungen

Haushaltsjahr	Zuwendungshöhe
2012	198.110,00 €
2013	199.000,00 €
2014	199.000,00 €
2015	216.000,00 €

Eingegangen: 19.03.2019 / Ausgegeben: 25.03.2019

2016	240.000,00 €
2017	240.000,00 €
2018	240.000,00 €
2019	314.000,00 €

2. Wie hoch war der jeweilige Anteil an der jährlichen Gesamtförderungssumme dabei für die Deckung von Selbstverwaltungskosten wie Personalkosten und Kosten für den Betrieb von Büros? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen je Förderjahr aufschlüsseln.)

zu Frage 2: Da es sich bei den in Tabelle 1 dargestellten Zuwendungen ausschließlich um die Förderung der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses handelt, erübrigt sich die Darstellung der Selbstverwaltungskosten, denn diese entsprechen den Zuwendungen. Mithin werden die Zuwendungen u.a. für die personelle Infrastruktur oder Sachkosten zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft verwendet.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Personalentwicklung beim Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V., das heißt, wie hat sich die Mitarbeiterzahl seit 2011 verändert? (Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln und ausweisen, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitmitarbeiter handelt.)

zu Frage 3:

Tab 2.: Entwicklung der Mitarbeiterzahl seit 2011

Jahr	Vollzeit	Teilzeit
2018		4
2017		4
2016		4
2015		4
2014	2	
2013	2	
2012	2	
2011	2	

4. Wechselten Tarifbeschäftigte oder Beamte der vormaligen Organisationseinheit im MBS, die für das oben genannte „Aktionsbündnis“ zuständig war, zum Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V.? Wenn ja, wie viele und wann? (Bitte aufschlüsseln nach Tarifbeschäftigten und Beamten.)

zu Frage 4: Die befristeten Arbeitsverträge der zwei Mitarbeiter des Aktionsbündnisses endeten mit der Auflösung der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses zum 31.12.2011. Mit ihnen wurden jedoch bei dem hier in Rede stehenden Verein neue Beschäftigungsverhältnisse begründet.

5. Welche Projekte oder Veranstaltungen des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. und des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ wurden seit 2014 durch die Landesregierung finanziell in welcher Höhe gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekten und Veranstaltungen je Kalenderjahr, dem jeweiligen Thema und der Förderhöhe.)

zu Frage 5: Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist ein Netzwerk von landesweit tätigen Organisationen, lokalen Bündnissen und Persönlichkeiten des Landes Brandenburg, die gemeinsam für eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten. Das Bündnis ist eine nicht rechtsfähige Gesellschaft. Unabhängig davon besteht der privatrechtliche gemeinnützige Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V., der auf Beschluss der Landesregierung vom 12.09.2011 die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses führt. Dieser Verein ist eine juristische Person und vollrechtsfähig. Der Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. erhält eine institutionelle Förderung. Über die Mittel innerhalb des Wirtschaftsplans, der regelmäßig im Rahmen des Zuwendungsverfahrens vorgelegt wird, kann der Verein selbstständig entscheiden. Eine der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenstellen beinhaltet die Durchführung von Projekten im Allgemeinen, wofür eine Pauschale eingestellt wird. Erst mit dem jeweiligen Verwendungsnachweis erfolgt die Darlegung darüber, welche Projekte konkret durchgeführt wurden. Tabelle 3 beinhaltet lediglich jene Projekte und Veranstaltungen, die nicht mit Mitteln der institutionellen Förderung finanziert wurden.

Tab. 3: Überblick zu den Projekten und Veranstaltungen

Haushalts-jahr	Maßnahmetitel	Zuwendungshöhe in EUR	Ressort
2014	Wittstock bekennt Farbe	750,00 €	StK
2014	Broschüre "Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune"	1.000,00 €	MIK
2015	Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (TddZ + Broschüre)	15.000,00 €	StK
2015	Förderung des Engagements für die Aufnahme von Flüchtlingen	6.500,00 €	StK
2015	Erneuerung der IT-Infrastruktur	5.000,00 €	StK
2016	Broschüre "Neue Nachbarn 2"	19.250,00	StK
2016	Bedarfsanalyse für ehrenamtliches Engagement	7.260,00	LASV
2016	Neuaufgabe "Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune"	3.810,00	MIK
2017	Rote Karten gegen Rechtspopulismus	2.582,70 €	StK
2017	Erneuerung der Webseite aktionsbündnis-brandenburg.de	13.800,00 €	StK
2017	E-Book -Protest gegen Rechts. Ein praktischer Ratgeber zum Versammlungsrecht in Brandenburg.-	2.500,00 €	StK
2018	Kampagne: demokratische Argumente gegen populistische Parolen	27.916,88	StK
2018	Entwicklung und Koordination von Bildungsangeboten zum Umgang mit Rassismus, Vorurteilen und Hate Speech	23.600,00	StK
	Summe	132.719,58	

6. Welche Kampagnen und Initiativen des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. und des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ richteten sich seit 2014 gegen die Alternative für Deutschland, rechte Parteien und Rechtspopulismus? (Bitte chronologisch aufschlüsseln mit Angabe des jeweiligen Themas der Kampagne oder Initiative.)

zu Frage 6: Zu den von der Landesregierung geförderten Kampagnen und Initiativen des Vereins sowie des Aktionsbündnisses siehe Antwort zu Frage 5. Darüber hinaus kann die Landesregierung keine Aussagen über Inhalte von Kampagnen und Initiativen des Vereins und des Aktionsbündnisses treffen.

7. Zur Teilnahme an welchen Demonstrationen gegen die Alternative für Deutschland hat der Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. im eigenen Namen seit 2014 aufgerufen und/oder sich selbst beteiligt? (Bitte chronologisch nach Kalenderjahren aufschlüsseln.)

zu Frage 7: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Zur Teilnahme an welchen Demonstrationen gegen die Alternative für Deutschland hat das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ seit 2014 zur Teilnahme aufgerufen und/oder sich selbst beteiligt? (Bitte chronologisch nach Kalenderjahren aufschlüsseln.)

zu Frage 8: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wurden seit Förderbeginn durch Landesregierung vonseiten des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. stets fristgerecht nicht zu beanstandende Verwendungsnachweise für die erhaltenen Zuwendungen erbracht? Falls dem nicht so war, schließt sich daran die Frage an, ob an ein solches Fehlverhalten des Vereins Sanktionen geknüpft wurden.

zu Frage 9: Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich vereinzelt lediglich geringfügige Beanstandungen. Diese wurden stets gemäß den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sanktioniert. In allen Fällen wurde die Maßnahme insgesamt jedoch erfolgreich umgesetzt und dementsprechend der Verwendungszweck und das Landesinteresse erfüllt.

10. Enthält der aktuelle Zuwendungsbescheid für den Verein eine Nebenbestimmung in dem Sinne, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht zugunsten oder zulasten politischer Parteien eingesetzt werden dürfen? Falls dem nicht so ist, warum?

zu Frage 10: Die Zuwendungsbescheide enthalten keine Nebenbestimmungen bezüglich der Verwendung der Mittel zugunsten oder zulasten politischer Parteien. Es wird prinzipiell kein Erfordernis gesehen, solche Nebenbestimmungen aufzunehmen, denn die Landesregierung sieht einen Bildungsauftrag darin, über demokratiefeindliche Bestrebungen und Parteien aufzuklären. Diese Bildungs- bzw. Aufklärungsarbeit ist bereits gängige Praxis, wie die jährlichen Verfassungsschutzberichte zu erkennen geben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 3932 verwiesen.

11. Wann und durch welche Behörde wurde zuletzt die Gemeinnützigkeit des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. geprüft?

zu Frage 11: Der Beantwortung dieser Frage steht das nach § 30 Abgabenordnung zu wahrende Steuergeheimnis entgegen.

12. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. auch gewinnorientiert ausgerichtet ist oder zumindest Einnahmen zu verzeichnen hat?

zu Frage 12: Der Verein führt einen Zweckbetrieb im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Die Einnahmen werden satzungsgemäß verwendet.

13. Stellt oder stellte die Landesregierung bzw. eine öffentliche Stelle des Landes Brandenburg dem Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung? Wenn ja, wo und seit wann bzw. in welchem Zeitraum?

zu Frage 13: Nein.

14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammenarbeit des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. mit linksextremen, vom Verfassungsschutz beobachteten Personen und/oder Gruppierungen in Brandenburg, insbesondere der Wittstocker Antifa?

zu Frage 14: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Verbindungen des „Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V.“ mit Linksextremisten vor.

15. Welche Gründe gab es für die Landesregierung, die Verantwortlichkeit für das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, die zuvor beim MBS, mithin einer staatlichen Einrichtung, lag, auf einen privatrechtlich organisierten Verein zu übertragen?

zu Frage 15: Das Aktionsbündnis wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 21.03.2000 vom Ministerium des Innern in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport umgesetzt. Mit Plenumsbeschluss vom 12.09.2011 beschloss das Aktionsbündnis, die Geschäftsstelle durch einen privatrechtlichen gemeinnützigen Verein führen zu lassen. Grund dafür ist die veränderte Zweckbestimmung der Geschäftsstelle, die verstärkt die ehrenamtlichen Mitglieder und die Vorstände unterstützen soll. Diese Aufgabe der Geschäftsstelle sollte unabhängig wahrgenommen werden. Außerdem wurde mit der Übertragung angestrebt, die Unterscheidbarkeit zwischen dem Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ und dem zivilgesellschaftlichen Aktionsbündnis noch deutlicher werden zu lassen und die Eigenständigkeit beider zu verdeutlichen.

16. Wie bewertet die Landesregierung die Übertragung einer offenbar hoheitlichen Aufgabe, nämlich die Geschäftsführung des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, auf einen privatrechtlichen Verein aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht?

zu Frage 16: Als hoheitliche Aufgaben werden jene Tätigkeiten verstanden, die dem Staat oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts im weiteren Sinn kraft öffentlichen Rechts obliegen. Hierzu zählen die obrigkeitliche (Eingriffsverwaltung) als auch die sogenannte schlicht-hoheitliche (Leistungsverwaltung) Tätigkeit. Gemein ist diesen Tätigkeiten üblicherweise die Nutzung des öffentlich-rechtlichen Über- und Unterordnungsverhältnisses zwischen Staat und Bürger. Bei der Geschäftsführung des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ handelt es sich folglich nicht um eine hoheitliche Aufgabe.

17. Ist der einzige Zweck des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V., die Geschäfte des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ zu führen?

zu Frage 17: Nein.

18. Ist der Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. als „Trägerverein“ des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ anzusehen?

zu Frage 18: Ja.

19. Ist der so bezeichnete Vorstand des „Aktionsbündnisses“ dem Vorstand des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. gegenüber weisungsbefugt?

zu Frage 19: Nein.

20. Betrachtet die Landesregierung das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ als staatlich unabhängigen oder parteipolitisch geprägten, staatlich abhängigen Zusammenschluss? (Bitte begründen.)

zu Frage 20: Das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ ist ein staatlich unabhängiger Zusammenschluss. Siehe Antwort zu Frage 5.

21. Sieht die Landesregierung den Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. als staatlich unabhängig oder parteipolitisch geprägt und staatlich abhängig an? (Bitte begründen.)

zu Frage 21: Der Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. ist staatlich unabhängig. Siehe auch Antwort zu Frage 5.

22. Erachtet die Landesregierung das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und/oder den Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. als an das staatliche Neutralitätsgebot gebunden? (Bitte begründen.)

zu Frage 22: Der Verein an sich unterliegt seiner Satzung und den darin enthaltenen Vereinszwecken und damit nicht dem Neutralitätsgebot. Davon abzugrenzen sind die Zuwen-

dungen an den Verein; diesbezüglich wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 3932 verwiesen.

23. Zu welchem Zweck und von wem hat der Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. in der Vergangenheit - zum Teil zu bemerkenswert hohen Preisen - Bildrechte und wohl auch Rechte an Video- und Audioaufnahmen von rechten Demonstrationen erworben? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren.)

zu Frage 23: Siehe Anlage 1. Gemäß der Anlage 1 wird ersichtlich, dass die Kosten für den Erwerb von Bildrechten sowie Rechten an Video- und Audioaufnahmen vollkommen angemessen sind.

24. Hat die brandenburgische Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit gegen den Geschäftsführer und/oder Vorstandsmitglieder des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V. wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 266 StGB ermittelt? (Wenn ja, bitte jeweiliges Aktenzeichen und Verfahrensstand mitteilen.)

zu Frage 24: Im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs stellt die Landesregierung sicher, dass Umstände, die Zweifel an der Zuverlässigkeit von Zuwendungsempfängern oder für diese verantwortlich handelnde Personen begründen, bei der Vergabe von Mitteln berücksichtigt werden. Derartige Umstände liegen in Bezug auf Funktionsträger des Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e. V. nicht vor. Daher und vor dem Hintergrund des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, dem vorliegend Vorrang vor dem Informationsinteresse des Fragestellers einzuräumen ist, hat die Landesregierung auch keinen Anlass, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage eine nähere Auskunft über das (Nicht-) Vorhandensein von Ermittlungsverfahren zu erteilen. Zur Berücksichtigung des verfassungsrechtlich vorgesehenen Informationsrechts des Abgeordneten wird auf Artikel 56 Absatz 3 Satz 2 der Landesverfassung Brandenburgs hingewiesen.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage 1: Erwerb von Bildrechten, Video- und Audioaufnahmen

Jahrgang 2012	Überweisungsdatum	Grund der Zahlung	Betrag
	13.04.2012	Bildrechte, digitale Nutzung/Webseite	107,00
	18.04.2012	Bildrechte , digitale Nutzung/Webseite	107,00
	25.09.2012	Audioaufnahmen, digitale Nutzung /Webseite	100,00
	01.10.2012	Bildrechte, digitale Nutzung/Webseite	107,00
	23.11.2012	Bildrechte, digitale Nutzung/Webseite	145,40
	28.12.2012	Audioaufnahmen NPD-Demo/Publikation	100,00
gesamt			<u>666,40</u>

Jahrgang 2013	Überweisungsdatum	Grund der Zahlung	Betrag
	01.03.2013	Bildrecht, digitale Nutzung/Webseite	50,00
	25.04.2013	Audiodokumentation NPD-Demo/Publikation	100,00
	25.04.2013	Bildrechte, digitale Nutzung/Webseite	159,80
	26.04.2013	Bildrecht, Publikation	50,00
	06.05.2013	Bildrecht, Publikation	50,00
	06.05.2013	Bildrecht, digitale Nutzung/Webseite	90,00
	17.07.2013	Bildrecht Broschüre	53,50
gesamt			<u>553,30</u>

Jahrgang 2014	Überweisungsdatum	Grund der Zahlung	Betrag
gesamt			<u>0,00</u>

Jahrgang 2015	Überweisungsdatum	Grund der Zahlung	Betrag
	19.05.2015	Bildrechte, digitale Nutzung/Webseite	40,00
	31.08.2015	Bildrechte, digitale Nutzung/Webseite	80,00
gesamt			<u>120,00</u>

Jahrgang 2016	Überweisungsdatum	Grund der Zahlung	Betrag
gesamt			<u>0,00</u>

	Überweisungsdatum	Grund der Zahlung	Betrag
Jahrgang 2017	15.01.2018	Bildrechte, digitale Nutzung/Webseite	80,00
	29.01.2018	Bildrechte, Publikation	450,00
	15.01.2018	Bildrechte, Publikation	200,00
gesamt			<u>730,00</u>

Jahrgang 2018	Überweisungsdatum	Grund der Zahlung	Betrag
gesamt			<u>0,00</u>

Insgesamt von 2012 bis 2018 **2.069,70**